

NEWSLETTER 07|2019

Berlin, den 12. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT

Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände	3
Sitzung des eaf Präsidiums	3
Infobroschüre „Über Gott und die Welt...“	3
Stellungnahmen der eaf	3
Pressemitteilungen der eaf	4
Umsatzsteuer für Bildungsangebote der allgemeinen Erwachsenen- und Familienbildung ab 2020 wird es nicht geben	4
Katja Mast ist neue Vorsitzende der Evangelischen Familienerholung	5
AGF-Diskussionspapier „Digitaler Wandel und seine Auswirkungen auf Familien“	5

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

„Komm her! Hau ab!“ - Geschwister in Kita und Familie	6
Fachtagung: Pflegekinderwesen und familienorientierte Settings	6
WIR&HIER – Gemeinsam Lebensräume gestalten	6

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundeskabinett beschließt Errichtung eines Sondervermögens zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	7
Evangelische Kitas sehen Probleme bei Impfpflicht gegen Masern	8
Die vom Bundestag beschlossene Wohngeldreform kommt	8
Bundesrat stimmt Angehörigen-Entlastung zu	9
Gute-KiTa-Gesetz	9
Kabinett beschließt Gesetzentwürfe zur Adoptionshilfe und Stiefkindadoption	10
Abschlussbericht „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vorgelegt	11
Kinderrechte ins Grundgesetz	12
Neue soziale Ungleichheiten	12
Elterngeld/ElterngeldPlus	12

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Rekordhaushalt 2020: 12 Milliarden für Familien und mehr Zusammenhalt	13
30 Jahre Mauerfall: Familien in Ost- und Westdeutschland werden sich immer ähnlicher	14
Fast 80.000 Kinder von Hartz-IV-Sanktionen betroffen	14
Wie Kinder die Lebenserwartung der Eltern beeinflussen	15
Ministerin Giffey startet Initiative „Stärker als Gewalt“	15
Start des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	16

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Zweiter Kinderrechtereport	16
Bundesrat möchte Geburtshilfe stärken	17
Bundesrat stimmt Reform der Hebammenausbildung zu	17
Giffey und Rörig richten Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein	18
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	18

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Eine Reise in die Heimat	19
Beratung für pflegende Kinder und Jugendliche –	19
Die Kinderärztliche Praxis in den Frühen Hilfen	20
NZFH-Filme für Fachkräfte und Eltern	20
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen	21
Impressum	22

AUS DER EAF ARBEIT

Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände

18.-19. November 2019 in Berlin



Die Landesarbeitskreise/Landesverbände der eaf trafen sich zu ihrer Herbsttagung in Berlin. Bei einem Besuch im Innenministerium informierten sie sich über die Arbeitsbereiche des Ministeriums und die Ergebnisse der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“.

Weiterhin werteten die Geschäftsführenden und Vorstände die Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf vom 18.-20. September in Riesa und die Konsultation „Familie leben“ von EKD und Diakonie Deutschland am 24./25. September in der Evangelischen Akademie auf Berlin-Schwanenwerder aus.

Frau Dr. Wuttke als neue Referentin der eaf-Geschäftsstelle stellte sich vor und gab einen Einblick in die Arbeit des Beirats zum Thema Reproduktionsmedizin und Kindeswohl.

Sitzung des eaf Präsidiums

25. November 2019

Das am 20. September 2019 neu gewählte Präsidium traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und Verabredungen über die Arbeitsweise standen Beratungen über das Thema der Jahrestagung 2020 (Bonn, 16./17. September 2020) und eine mögliche Teilnahme der eaf-Geschäftsstelle am Zertifizierungsverfahren des Gütesiegels Familienorientierung auf der Tagesordnung.

Zweite Auflage verfügbar: Infobroschüre „Über Gott und die Welt...“

Religiöses Lernen in der Familienbildung

>>><https://www.eaf-bund.de/gallery>

Stellungnahmen der eaf

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) vom 6. November 2019:

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_275/191106_eaf_stellungnahme_errichtung_sondervermoegen.pdf



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), BT-Ds.19/13452 vom 16. Oktober 2019

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_273/eaf_stellungnahme_masernschutzg_191011.pdf

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) vom 1. Oktober 2019

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_270/eaf_stellungnahme_191001_neu.pdf

Pressemitteilungen der eaf

Jugendhilferecht reformieren – Familienbildung und Familienberatung stärken! vom 9. Dezember 2019

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_278/191209_familien_unterstuetzendes_jugendhilferecht.pdf

Daniela Jaspers neue Vorsitzende der AGF vom 29. Oktober 2019

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_274/191029_pm_agf_neue_vorsitzende.pdf

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Umsatzsteuer für Bildungsangebote der allgemeinen Erwachsenen- und Familienbildung ab 2020 wird es nicht geben

Am 7. November fand im Bundestag die 2./3. Lesung des Jahressteuergesetzes statt, die uns über so lange Zeit beschäftigt hat.

Dem Gesetzentwurf in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung (19/14873) stimmten CDU/CSU und SPD zu, AfD und FDP lehnten ihn ab, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Änderungen zum ursprünglichen Entwurf waren unter anderem: Herausnahme der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen (vgl. S. 93 ff.). Bis auf weiteres bleibt, im Blick auf die Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung, also die bisherige Gesetzeslage bestehen. Gleichzeitig gibt es inzwischen Hinweise und Äußerungen, dass die Änderung des Umsatzsteuergesetzes aufgeschoben, aber nicht aufgehoben, ist und die Anpassung des Umsatzsteuergesetzes nach wie vor im Raum steht und vom BMF weiterverfolgt wird. Es ist daher zu erwarten, dass uns das Thema auch in das nächste Jahr hinein weiter beschäftigen wird und wir sehr aufmerksam sein müssen.

Quelle: Newsletter 3/2019, Fachstelle Familienpolitik und Familienbildung der eaf württemberg

Katja Mast ist neue Vorsitzende der Evangelischen Familienerholung

Mast ist Mitglied des Bundestages und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. In ihrer politischen Funktion verantwortet sie die Themenbereiche Arbeit, Soziales, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mast übernimmt den Vorsitz der Evangelischen Familienerholung nach zehn Jahren von Gabriele Lösekrug-Möller. Auf der Mitgliederversammlung der Evangelischen Familienerholung dankt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Lösekrug-Möller für ihr langjähriges Engagement: „Mit fachlicher Kompetenz, besonderer Nähe zu den Menschen und zur Praxis sowie großem persönlichen Engagement hat Gabriele Lösekrug-Möller ganz wesentlich dazu beigetragen, die Evangelische Familienerholung in der Förderung von Familien sozialpolitisch stärker ins Blickfeld zu rücken. Als Vorsitzende hat sie die Qualität der Arbeit im Interesse präventiver und nachhaltiger Stärkung von Familien deutlich vorangebracht.“

Loheide gratuliert Katja Mast zu ihrem Amt als neue Vorsitzende der Evangelischen Familienerholung: „Mit Katja Mast gewinnen wir eine engagierte neue Vorsitzende, die sich auch in ihrer bisherigen Arbeit viel für Frauen und Familien eingesetzt hat. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.“

Informationen zur Evangelischen Familienerholung finden Sie auf der Website der Evangelischen Familienerholung unter

>>><https://www.ev-familienerholung.de/> sowie im Hilfeportal der Diakonie unter

>>><https://hilfe.diakonie.de/familienerholung/>.

Quelle: Pressestelle Diakonie Deutschland vom 25. September 2019

AGF-Diskussionspapier „Digitaler Wandel und seine Auswirkungen auf Familien“

Die AGF hat ein Diskussionspapier zum Thema „Digitaler Wandel“ veröffentlicht. Das Papier reflektiert Fragen der Digitalisierung für verschiedene Lebensbereiche aus Sicht von Familien. Dabei wird eine lebensphasenübergreifende Perspektive eingenommen, um die Folgen der Digitalisierung für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Großelterngeneration sowie den Einfluss auf deren Beziehungen zu diskutieren. Im Vordergrund steht, wie die Verantwortung für Teilhabeförderung aber auch für den Schutz von vulnerablen Familienmitgliedern zwischen privaten und öffentlichen Akteuren aber auch den Familien und ihren einzelnen Mitgliedern ausbalanciert werden kann.

>>><https://www.ag-familie.de/news/1574957425-papier-digitalisierung.html>

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. vom 29. November 2019

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



„Komm her! Hau ab!“ - Geschwister in Kita und Familie

20. März 2020 in Frankfurt am Main, Seminar 621-2020

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen von Kinderkrippen, Kindergarten und Horteinrichtungen, Grundschulbetreuungskräfte, Grundschullehrer/-innen

Ziel: Die Beziehung zwischen Geschwistern ist die längste Beziehung im Leben. Schon früh entwickeln Geschwister besonders intensive Bindungen und ambivalente Gefühle füreinander. Einerseits können sie nicht ohne einander, andererseits empfinden sie Eifersucht und brauchen Autonomie. Nähe- und Distanzbedürfnisse werden im Kita- und Familienalltag liebevoll, aber auch massiv körperlich gezeigt. Was pädagogische Fachkräfte über Geschwisterbeziehungen wissen sollten und wie elterliches Verhalten diese entscheidend beeinflussen, zeigt dieses Seminar.

>>><https://pb-paritaet.de/gesamtuebersicht.htm>

Fachtagung: Pflegekinderwesen und familienorientierte Settings

30. Januar 2020 in Berlin

Für Pflegeeltern, Fachkräfte von Trägern und Jugendämtern sowie Entscheidungsträger*innen

>>><https://www.ijos.net/fortbildungen/fachtagung/360-ijos-fachtagung-pflegekinderwesen-und-familienorientierte-settings.html>

WIR&HIER – Gemeinsam Lebensräume gestalten

3.-4. April 2020 in Hamburg

EKD und Diakonie Deutschland laden gemeinsam zum Kongress „WIR&HIER – Gemeinsam Lebensräume gestalten“ vom 3. bis 4. April 2020 in der Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg ein. Sozialraumorientierte Arbeit wird für die Arbeit von Kirche und Diakonie in Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Kommunen eine wachsende Bedeutung haben. Der praxisorientierte Kongress bietet Konzeptideen, Projekte, theologische Reflexionen, Netzwerk-Angebote und Exkursionen. Vor dem Kongress findet das wissenschaftliche Symposium „Religion und Sozialraum“ am 2. April 2020 in Hamburg statt, zu dem auch herzlich eingeladen wird.

Das Programm und die Möglichkeit zur Voranmeldung zum Kongress und/oder zum Symposium:

>>><https://www.wirundhier-kongress.de/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundeskabinett beschließt Errichtung eines Sondervermögens zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Wichtiger Schritt auf dem Weg zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Das Bundeskabinett hat das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz) auf den Weg gebracht. Damit unterstützt der Bund in dieser Legislaturperiode die Länder mit zwei Milliarden Euro beim Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur für die Ganztagsbetreuung. Die Investitionen dienen der Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 in Kraft treten soll. Gefördert werden soll der quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagsangeboten über Finanzhilfen für Investitionen an die Länder. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey betont: „Heute sind wir auf dem Weg zum Rechtsanspruch einen großen Schritt weitergekommen – wir wollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern. [...] Und wir fangen ja nicht bei null an – über 50 Prozent der Grundschul Kinder in Deutschland sind bereits in einer Ganztagsbetreuung. [...]

Der Bund verpflichtet sich mit dem Gesetzentwurf, zwei Milliarden Euro an Investitionsmitteln beizusteuern. Das ist ein großer Beitrag des Bundes zu den Gesamtkosten – ich gehe davon aus, dass es nach 2021 weitergehen muss. Wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, die Bund, Länder und Gemeinden nutzen müssen, um dieses Vorhaben gemeinsam anzugehen.“ [...]

Hintergrund: Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhöhen die Teilhabechancen und individuelle Förderung der Kinder und unterstützen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur in den Ländern wird der Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter noch nicht gedeckt. Während in manchen Bundesländern die Betreuungsquote bei über 80 Prozent liegt, liegt sie in vielen Regionen deutlich darunter. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist daher auch ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, dass bis 2025 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden soll. Um dies vorzubereiten, unterstützt der Bund die Länder mit Finanzhilfen in Höhe von zwei Milliarden Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in den quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten.

Der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf dient dazu, die Finanzmittel für den Ganztagsausbau längerfristig zu sichern. In den Jahren 2020 und 2021 sind dafür jeweils 1 Milliarde Euro für das Sondervermögen vorgesehen, die jeweils zur Hälfte im Haushalt des BMFSFJ und des BMBF



etatisiert werden. Die Mittel können bis Ende 2028 für Investitionen verausgabt werden.

>>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/wichtiger-schritt-auf-dem-weg-zum-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-im-grundschulalter/140966>

Die eaf hat eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf verfasst:

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_275/191106_eaf_stellungnahme_errichtung_sondervermoegen.pdf

Evangelische Kitas sehen Probleme bei Impfpflicht gegen Masern

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder sieht Probleme bei der Umsetzung der am Donnerstag vom Bundestag beschlossenen Impfpflicht. „Wir kritisieren, dass die Hauptverantwortung der Umsetzung in die Hände der Einrichtungen und der Kita-Leitungen gelegt wird“, sagte der Vorsitzende der Vereinigung, Carsten Schlepper, in Bremen dem epd. Das gefährde die Vertrauensbasis zwischen Kita und Eltern, warnte der Experte.

Schlepper forderte, die Prüfpflicht als hoheitliche Aufgabe dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu übertragen: „Das muss Sache der Gesundheitsämter sein und darf nicht bei den Kita-Leitungen landen.“

Der Bundestag hatte in Berlin in zweiter Lesung ein Gesetz zur Impfpflicht gegen Masern beschlossen. Es sieht vor, dass Eltern, die ihre in einer Einrichtung betreuten Kinder nicht impfen lassen, mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro belegt werden können. Von der Kita können die Kinder ausgeschlossen werden, von der Schule wegen der allgemeinen Schulpflicht jedoch nicht. Kindertagesstätten, die nicht geimpfte Kinder betreuen, können mit einem Bußgeld bestraft werden.

Dem Gesetz zufolge sollen die Kitas die Eltern nichtgeimpfter Kinder an das Gesundheitsamt melden, erläuterte ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums dem epd. Das Amt werde dann Kontakt zu den Eltern aufnehmen und weitere Maßnahmen einleiten. [...]

Quelle: epd Nachrichten vom 15. November 2019

Ähnlich hat sich die eaf in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf geäußert:

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_273/eaf_stellungnahme_masern-schutzg_191011.pdf

Die vom Bundestag beschlossene Wohngeldreform kommt

Der Bundesrat hat ihr am 8. November 2019 zugestimmt. Damit steigen die staatlichen Zuschüsse für Geringverdiener ab 1. Januar 2020. Die erhöhten Beträge orientieren sich an der allgemeinen Entwicklung der Mieten und der Einkommen.

Ab dem 1. Januar 2022 wird der Zuschuss alle zwei Jahre an eingetretene Miet- und Einkommens-

entwicklungen angepasst. Außerdem erreicht das Wohngeld künftig mehr Menschen: Anstatt 480.000 Haushalten kommt der Wohnzuschuss ca. 660.000 Haushalten zugute. Grund ist eine Anpassung der Parameter bei der Wohngeldformel.

>>><https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/982/18.html?view=renderNewsletterHtml>

Bundesrat stimmt Angehörigen-Entlastung zu

Die finanzielle Entlastung für unterhaltsverpflichtete Angehörige von Pflegebedürftigen kommt: Am 29. November 2019 stimmte der Bundesrat dem Angehörigen-Entlastungsgesetz zu, das der Bundestag am 7. November verabschiedet hatte. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt kann das Gesetz wie geplant zum Jahresbeginn in Kraft treten.

Sozialhilfeträger dürfen künftig auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern erst dann zurückgreifen, wenn deren Bruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt. Umgekehrt gilt dies auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern. Der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe wird damit eingeschränkt.

Das Gesetz enthält eine Vermutungsregel: Nur in Ausnahmefällen, in denen die Behörden ein Einkommen über der Schwelle vermutet, müssen Betroffene ihr Einkommen offenlegen – dies soll Bürger und Verwaltung entlasten.

Bisherige Rechtslage: Wenn Pflegebedürftige die Kosten nicht selbst aufbringen können, werden in der Regel ihre erwachsenen Angehörigen zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Um die jüngere Generation zu entlasten, hat der Bundestag die Einkommensgrenze eingeführt – so wie sie bereits jetzt für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt.

Profitieren werden auch Menschen, deren Angehörige aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben – zum Beispiel für Gebärdendolmetschung oder für den Umbau einer barrierefreien Wohnung.

Das Gesetz enthält zudem weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung: So erhalten sie intensivere Teilhabeberatung und ein Budget für Ausbildung, um leichter eine reguläre Berufsbildung antreten zu können. [...]

>>><https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/983/02.html#top-2>

Gute-KiTa-Gesetz

Die Verträge mit den Bundesländern

Alle 16 Bundesländer haben Verträge mit dem Bund unterzeichnet, die regeln, wie das Gute-KiTa-Gesetz umgesetzt wird. Die Verträge legen fest, wofür die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Bis 2022 erhalten die Bundesländer insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Der Bund hat mit jedem der 16 Bundesländer einen Vertrag unterzeichnet, in dem geregelt ist, wofür die Bundesmittel konkret vor Ort eingesetzt werden.

Jedes Bundesland hat andere Stärken und Entwicklungsbedarfe. Deshalb können die Länder selbst entscheiden, in welche Maßnahmen sie investieren, um die frühkindliche Bildung vor Ort zu stärken. Dabei können sie aus einem Instrumentenkasten mit zehn Handlungsfeldern auswählen – von längeren Öffnungszeiten, besserem Betreuungsschlüssel über die Qualifizierung von Fachkräften bis zur Sprachförderung oder der Entlastung der Eltern von Gebühren.

Am 20. November hat Hessen als 16. und damit letztes Bundesland den Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet. Damit können die Gelder fließen und die einzelnen Verträge zwischen Bund und Ländern abgerufen werden.

Alle Gute-KiTa-Verträge in der Übersicht: >>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kin-derbetreuung/die-vertraege-mit-den-bundeslaendern/141192>

Kabinett beschließt Gesetzentwürfe zur Adoptionshilfe und Stiefkindadoption

Neue Möglichkeiten, bessere Beratung, mehr Offenheit

Mit zwei Gesetzentwürfen will die Bundesregierung die Möglichkeiten von Adoptionen und die Begleitung der daran beteiligten Familien verbessern. Das Bundeskabinett hat sowohl den Entwurf des Adoptionshilfe-Gesetzes aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als auch den Gesetzentwurf zur Stiefkindadoption aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) beschlossen.

Adoptionshilfe-Gesetz (BMFSFJ)

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey: „Jeden Tag werden in Deutschland zehn Kinder adoptiert – seit 1990 mehr als 150.000. Eine Adoption endet nicht mit dem gerichtlichen Adoptionsbeschluss, sondern begleitet die abgebenden Eltern, die Kinder und die Adoptivfamilien ein Leben lang. Mit unserem Adoptionshilfe-Gesetz können wir die Herkunftsfamilien und die Adoptionsfamilien so unterstützen, wie sie es brauchen. Wir sichern die gute, fachlich fundierte Beratung und Unterstützung durch die rund 400 Adoptionsvermittlungsstellen in Deutschland – und zwar vor, während und auch nach einer Adoption. Es geht sowohl um einen selbstverständlichen Umgang mit der Adoption in der Adoptionsfamilie als auch um den Austausch und Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Wenn beides sensibel begleitet wird, kann mehr Offenheit bei einer Adoption gelingen. Das schafft Vertrauen, fördert die kindliche Entwicklung und stärkt die Familie. Am wichtigsten ist bei allem das Wohl der adoptierten Kinder. Sie sollen gut aufwachsen und ihren Weg sicher gehen.“

Das Gesetz enthält vier Bausteine, um die Adoptionshilfe in Deutschland zu verbessern:

- Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten (vor, während und nach einer Adoption) [...]
- Aufklärung und Förderung eines offenen Umgangs mit Adoption [...]
- Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen mit einem Aufgabenkatalog und einem Kooperationsgebot [...]
- Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen und Einführung eines Anerkennungsverfahrens, um Kinder zu schützen [...]

Gesetzentwurf zur Stiefkindadoption (BMJV)

Der Gesetzentwurf zur Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien dient der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019. Das Bundesverfassungsgericht hat im Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot gesehen und diesen deshalb für verfassungswidrig erklärt. Zugleich hat es den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. März 2020 eine verfassungsmäßige Neuregelung zu treffen.

Die Neuregelungen eröffnen Personen in verfestigter Lebensgemeinschaft, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, die Möglichkeit der Adoption eines Kindes ihres Partners. Eine verfestigte Lebensgemeinschaft liegt nach dem Gesetzesentwurf in der Regel vor, wenn die Betroffenen eheähnlich vier Jahre zusammengelebt haben oder eheähnlich mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben. [...]

Adoptionswesen in Zahlen:

Zahl der Adoptionen im Jahr: 3.733 (2018), 3.888 (2017), 3.976 (2016), 3.812 (2015); 3.805 (2014)

Zahl der Adoptionen im Inland: 3.562 (2018), 3.662 (2017), 3.719 (2016), 3.548 (2015); 3.506 (2014)

Zahl der Adoptionen aus dem Ausland: 176 (2018), 238 (2017), 294 (2016), 314 (2015); 344 (2014)

>>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kabinett-beschliesst-gesetzentwuerfe-zur-adoptionshilfe-und-stiefkindadoption/140710>

Die eaf hat zu beiden Gesetzentwürfen (Referentenentwürfe) Stellungnahmen abgegeben:

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_266/190917_stn_stiefkindadoption.pdf

>>> https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_270/eaf_stellungnahme_191001_neu.pdf

Abschlussbericht „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vorgelegt

Kinderrechte sollen ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden, so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Die hierzu eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat nun ihre Arbeiten abgeschlossen und ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Dazu erklärt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht: „Der Koalitionsvertrag enthält einen klaren Auftrag, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das setzen wir jetzt um. Basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe werde ich noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur ausdrücklichen Aufnahme von Kindesgrundrechten in Artikel 6 Grundgesetz vorlegen. [...] Wir müssen eine Lösung finden, die die nötigen 2/3-Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat erreichen kann.“ Die Arbeitsgruppe hat sich mit vier möglichen Regelungselementen eines Kindergrundrechts befasst:

- Grundrechtssubjektivität von Kindern einschließlich eines Entwicklungsgrundrechts,
- Verankerung des Kindeswohlprinzips,
- Beteiligungsrechte des Kindes,
- Ergänzendes Staatsziel der Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen.

In ihrem Bericht gibt die Arbeitsgruppe der Politik mehrere Varianten an die Hand, mit welchen Formulierungen Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden könnten. Die Arbeitsgruppe spricht sich für Artikel 6 Grundgesetz als Standort für die Kinderrechte aus. Hier sind schon heute das Eltern- und Familiengrundrecht geregelt, mit denen die Kinderrechte in einem engen Zusammenhang stehen.

Den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe finden Sie hier: >>>www.bmjv.de/kinderrechteGG

Quelle: Newsletter Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom 25. Oktober 2019

Kinderrechte ins Grundgesetz

Am 26. November 2019 hat Bundesjustizministerin Christine Lambrecht ein 14-seitiges Papier zur Ressortabstimmung an die Bundesregierung überwiesen, dass Kinderrechten den Einzug ins Grundgesetz ebnen soll. Kinder sollen dem Referentenentwurf nach einen Anspruch auf „Förderung ihrer Rechte“ erhalten. Prof. Dr. Jörg Maywald und Luise Pfütze, Sprecher und Sprecherin der National Coalition Deutschland, begrüßen in ihrer Stellungnahme zwar, dass es endlich einen konkreten Gesetzesentwurf gibt. Sie bemängeln jedoch, dass dieser an einigen Stellen deutlich hinter den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention zurück bleibt.

Auch das Aktionsbündnis Kinderrechte weist darauf hin, dass die Formulierung den Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung nicht genug zum Ausdruck bringt.

Quelle: Newsletter National Coalition Deutschland e. V. vom 4. Dezember 2019

Die eaf ist Mitglied in der National Coalition-Netzwerk zur Umsetzung der Rechte der UN-Kinderrechte.

Neue soziale Ungleichheiten

Familienpolitische Tagung in Stuttgart Hohenheim

Veränderte Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Entwicklungen und neue Familienformen bringen neue soziale Ungleichheiten hervor. Seit langem ist bekannt, dass Familien im unteren Einkommensbereich und Alleinerziehende sozial benachteiligt sind. Veränderte ökonomische und politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Entwicklungen und neue Familienformen bringen nun neue soziale Ungleichheiten hervor – besonders auffallend in den Bereichen Gesundheit und Alterssicherung.

Ausführlicher Tagungsbericht:

>>>[https://www.akademie-rs.de/index.php?id=198&tx_news_pi1\[news\]=1025&Hash=43c033256790912693b62530713d6fe0](https://www.akademie-rs.de/index.php?id=198&tx_news_pi1[news]=1025&Hash=43c033256790912693b62530713d6fe0)

Elterngeld/ElterngeldPlus

Seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 gehen – ausgehend von einem extrem niedrigen Niveau – immer mehr Väter in Elternzeit. Im Vergleich zu Müttern ist das jedoch nach wie vor deutlich seltener der Fall und wenn, dann ist der Umfang der Elternzeit bei Vätern relativ kurz.

Seit im Jahr 2015 das ElterngeldPlus eingeführt wurde, kombinieren zwar mehr Mütter und auch Väter die Elternzeit mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit – der absolute Anteil von Vätern, die Elternzeit nehmen, ist zumindest kurzfristig aber nicht weiter gestiegen. Als wichtigstes Motiv gegen den Bezug von Elterngeld werden von Vätern finanzielle Gründe angegeben. Auch die Sorge vor negativen beruflichen Konsequenzen wird häufig genannt. Diese beiden Punkte könnten von der Politik zum einen durch ein Anheben der Lohnersatzrate im unteren Einkommensbereich und zum anderen durch bessere Informationen über die zu erwartenden Auswirkungen von Elternzeit auf die zukünftigen Löhne und beruflichen Karrieren von Müttern und Vätern adressiert werden.

>>>https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.673396.de/19-35-1.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 6. November 2019

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Rekordhaushalt 2020: 12 Milliarden für Familien und mehr Zusammenhalt

Bundesfamilienministerin Giffey: Wir werden unser Land damit spürbar stärker und lebenswerter machen

Der Deutsche Bundestag hat den Haushalt für 2020 beschlossen: Rekord-Niveau erreicht der Einzeletat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Rund 12,055 Milliarden Euro, und damit so viel wie noch nie, stehen dem BMFSFJ für die wichtigen gesellschaftspolitischen Themen zur Verfügung: Das sind rund 251 Millionen mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen waren. Die insgesamt 12 Milliarden Euro bedeuten im Vergleich mit dem aktuellen Etat einen Anstieg um mehr als 1,6 Milliarden und damit ein Plus von 15 Prozent.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey dankte dem Bundestag und betonte: „[...] Wir werden im nächsten Jahr zentrale Familienleistungen digitalisieren und es Familien einfacher machen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld zu beantragen. Unser Ziel: ein Antrag, digital, von zu Hause oder mobil verschickt. Die zusätzlichen Gelder kommen so zum Beispiel unserem Innovationsbüro ‚Digitales Leben‘ zugute. Ein ganz erheblicher Teil des Etats, nämlich 9 Milliarden Euro, kommt direkt in den Portemonnaies der Familien in Deutschland an. Größter Einzelposten ist auch in diesem Jahr wieder das Elterngeld.“

Elterngeld

Der Ansatz für die bekannteste und beliebteste Familienleistung steigt gegenüber 2019 um 395 Millionen Euro auf insgesamt 7,255 Milliarden Euro.

Kinderzuschlag

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes wird der Zuschlag zum Kindergeld weiter reformiert. Nach der Erhöhung des Maximalbetrages von 170 auf 185 Euro steht die weitere Ausweitung der Anspruchsberechtigten an. Der Mittelansatz steigt um 294 Millionen Euro auf 869 Millionen Euro.

Gute-KiTa-Gesetz

Nachdem die Verträge mit allen 16 Bundesländern unterzeichnet sind, wird der Bund den Ländern bis 2022 über den Finanzausgleich für das Gute-KiTa-Gesetz insgesamt 5,5 Milliarden Euro für mehr Qualität in den Kitas und die Entlastung der Eltern bei den Gebühren zur Verfügung stellen. [...]

Unterhaltsvorschuss

Aufgrund der deutlich gestiegenen Mittelabrufe im Zuge der UVG-Reform werden die Gelder für 2020 um 148 Millionen auf 943 Millionen Euro aufgestockt. [...]

Mehrgenerationenhäuser

2020 werden die Mittel für die Mehrgenerationenhäuser auf knapp 23 Millionen Euro erhöht. Damit sollen alle bundesweit 540 MGH zusätzlich mit je 10.000 Euro gefördert werden.

Ungewollte Kinderlosigkeit

Mittelanstieg auch bei der Förderung der Kinderwunschbehandlung bei ungewollter Kinderlosigkeit: Hierfür stehen im nächsten Jahr 13,4 Millionen Euro bereit.

>>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/rekordhaushalt-2020--12-milliarden-fuer-familien-und-mehr-zusammenhalt/141902>

30 Jahre Mauerfall: Familien in Ost- und Westdeutschland werden sich immer ähnlicher

30 Jahre nach dem Mauerfall verschwinden die Unterschiede im familiären Zusammenleben zwischen Ost und West zusehends. Das teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Jahrestag des Falls der Berliner Mauer am 9. November 2019 mit.

Weitere Informationen: >>>https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_N008_122.html?fbclid=IwAR0dghALfnIGc8VDmnV8Zm8cezII0Q7CB03-kHr-WI-nBaAf08p-A24ql10

Fast 80.000 Kinder von Hartz-IV-Sanktionen betroffen

Sanktionen auf Hartz-IV-Leistungen haben Ende vergangenen Jahres rund 80.000 Kinder und Jugendliche betroffen. Im Dezember 2018 lebten 79.899 Minderjährige in Haushalten, in denen mindestens ein Erwachsener sanktioniert worden war, wie aus einer Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, die dem Evangelischen Pressedienst (epd) vorliegt. Den Angaben zufolge gab es im Dezember 2018 rund 123.600 Haushalte, in denen mindestens ein Hartz-IV-Bezieher mit mindestens einer Sanktion belegt war. Zuerst hatten die Zeitungen der Funke Mediengruppe (Donnerstag) über die Zahlen berichtet.

Insgesamt 5.261 Kinder und Jugendliche lebten demnach in Familien, in denen ein Erwachsener vollsanktioniert war, also gar kein Arbeitslosengeld II bekam. Die Zahl bewegte sich damit etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Linken-Chefin Katja Kipping sprach von einem erheblichen Risiko für die Chancen der betroffenen Kinder. „Ausgrenzungserfahrungen und materielle Nöte können gerade in jungen Jahren nachhaltig positive Wege verstellen“, sagte sie. „Materielle Not gerade in der Kindheit beeinträchtigt die Lernerfolge negativ. Hier wird etwas angerichtet, das später nur schwer zu korrigieren ist.“

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang November müssen Strafen für Hartz-IV-Empfänger gesetzlich neu geregelt werden. Das Streichen sämtlicher Bezüge und Kürzungen um 60 Prozent sind demnach nicht mehr zulässig, da derart harte Sanktionen nach Ansicht der Richter gegen das Grundgesetz verstoßen. Die Linke fordert die Abschaffung aller Sanktionen. „Das ist die unbürokratischste Umsetzung des Urteils“, erklärte Kipping.

Quelle: epd Nachrichten vom 21. November 2019

Wie Kinder die Lebenserwartung der Eltern beeinflussen

Lassen Kinder uns länger leben? Ja, sagen die Zahlen, aber die Gründe sind noch unverstanden

Weiterlesen unter: >>><https://www.demografische-forschung.org/archiv/defo1903.pdf>

Ministerin Giffey startet Initiative „Stärker als Gewalt“

Am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ hat Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey die neuen Zahlen der Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2018 des Bundeskriminalamtes vorgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen weiterhin hoch und sogar in einigen Bereichen noch leicht gestiegen. Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey: „Gewalt gegen Frauen geht uns alle an, sie kommt in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vor. Die neuen Zahlen des BKA sind nach wie vor schockierend. Sie zeigen, dass wir alle in unserem direkten Umfeld Frauen kennen, die betroffen sind: Es kann die Freundin sein, die Kollegin, die Nachbarin oder die eigene Schwester. Wir alle können etwas dagegen unternehmen. Als Frauenministerin arbeite ich mit aller Kraft daran, dass Betroffene die Hilfe bekommen, die sie benötigen, um sich von Gewalt zu befreien. Und deshalb starten wir die bundesweite Initiative ‚Stärker als Gewalt‘. Ziel der Initiative ist es, von Gewalt betroffene Frauen und Männer zu ermutigen, sich Unterstützung zu holen und die Hilfsangebote besser bekannt machen. Gemeinsam mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern der Initiative wollen wir zugleich darüber informieren, was jede und jeder Einzelne tun kann, um Gewalt zu verhindern oder beenden. Denn gemeinsam sind wir stärker als Gewalt.“

Bei der Pressekonferenz hat Bundesfamilienministerin Giffey die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ gestartet, in der sich bislang 13 Organisationen zusammengeschlossen haben, die im Bereich Hilfe und Unterstützung aktiv sind. Die Initiative wendet sich ausdrücklich an betroffene Frauen und Männer, aber auch an ihr Umfeld. Die neue Internetseite der Initiative bündelt eine Vielzahl an Hilfs- und Beratungsangeboten: www.staerker-als-gewalt.de. Wie können wir Frauen helfen, die Gewalt erleben? Wo bekommen wir Unterstützung? Darauf gibt die Website Antworten.

>>><https://staerker-als-gewalt.de/>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 25. November 2019

Start des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

120 Millionen Euro für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in vier Jahren

Der Bund plant, in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 120 Millionen Euro in den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Deutschland zu investieren. Bei der Sitzung des Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen wurden Details der Umsetzung des Investitionsprogramms durch das Bundesfrauenministerium vorgestellt und mit Ländern und Kommunen beraten. Im Januar 2020 soll das Programm starten. [...]

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ will der Bund in den Jahren 2020 bis 2023 mit jährlich 30 Mio. Euro den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fördern. So ist es in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen. Voraussetzung ist jeweils die Zustimmung des Bundestages als Haushaltsgesetzgeber. [...] Ziel ist, Hilfseinrichtungen besser zugänglich zu machen, insbesondere für Zielgruppen, die es bislang schwer haben, Schutz und Hilfe zu bekommen. [...]

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet unter der Telefonnummer 0 8000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung und Vermittlung in das örtliche Hilfesystem an.

>>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/start-des-bundesinvestitionsprogramms--gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen-/140316>

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Zweiter Kinderrechtebericht

Vor 30 Jahren, am 20. November 1989, wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, mit der zum ersten Mal überhaupt die Rechte von Kindern festgelegt wurden: darunter das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Bildung und auf Beteiligung. Anlässlich des 30. Jahrestags der Verabschiedung der Konvention hat Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey am 15. November den „Zweiten Kinderrechtebericht“ von Kindern und Jugendlichen entgegengenommen.

In dem Bericht bewerten Kinder und Jugendliche die Umsetzung der Kinderrechte und stellen ihre Forderungen vor. Unter anderem werden Beteiligungsprojekte zu Kinderrechten aufgeführt, die Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 17 Jahren umgesetzt haben. Außerdem enthält der Kinderrechtebericht Ergebnisse einer deutschlandweiten Online-Umfrage unter Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkte des Berichts sind die Rechte von Kindern auf Nicht-Diskriminierung, Beteiligung, Schutz vor Gewalt und angemessene Lebensbedingungen.

>>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/dr--franziska-giffey-nimmt--zweiten-kinderrechtebericht--entgegen/141020>

Bundesrat möchte Geburtshilfe stärken

Der Bundesrat setzt sich für Verbesserungen in der Geburtshilfe ein. Mit einer am 29. November 2019 gefassten EntschlieÙung fordert er die Bundesregierung auf, die Arbeitsbedingungen und Personalausstattung durch ein Geburtshilfestärkungsgesetz zu verbessern.

Nach Ansicht der Länder muss sich insbesondere die Finanzierung der Hebammenversorgung verbessern: Sie möchten, dass die in der Pflege geplante Refinanzierung von Stellen auch bei Hebammen im Kreißaal Anwendung findet. Gleiches gilt für die beabsichtigte Einführung von Pflegebudgets. Außerdem sprechen sie sich dafür aus, Hebammen in die für die Pflege geplante Tarifsteigerung einzubinden. Auch beim Personalschlüssel sehen sie Verbesserungsbedarf, um die Arbeitsbedingungen für Hebammen wieder attraktiver zu machen.

Zur Begründung seiner Initiative verweist der Bundesrat auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Hebammenversorgung: Trotz steigender Geburtenzahlen seien in der Vergangenheit vermehrt Geburtshilfen geschlossen worden. Fast jedes zweite Krankenhaus habe Schwierigkeiten, offene Hebammenstellen zu besetzen. Außerdem gebe es zu wenige Hebammen-Planstellen. Infolgedessen würden immer mehr Gebärende zeitgleich von einer einzelnen Hebamme betreut. Eine noch weitere Reduzierung der klinischen Geburtshilfe gefährde die flächendeckende Versorgung, warnen die Länder.

Die EntschlieÙung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, ob sie das Anliegen des Bundesrates aufgreift und ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringt. Feste Fristen gibt es hierfür nicht.

>>><https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/983/983-pk.html#top-41>

Bundesrat stimmt Reform der Hebammenausbildung zu

Wer Hebamme bzw. Entbindungshelfer werden möchte, absolviert künftig ein duales Studium. Der Bundesrat hat am 8. November 2019 der vom Bundestag beschlossenen Reform der Hebammenausbildung zugestimmt.

Wissenschaftliches Studium mit Praxisanteil

Das duale Studium dauert mindestens sechs und höchstens acht Semester. Den Abschluss bildet eine staatliche Prüfung. Während des Studiums erhalten die angehenden Hebammen eine Vergütung. Die Praxisanteile werden im Krankenhaus oder im ambulanten Bereich absolviert, beispielsweise bei einer freiberuflichen Hebamme oder in einem Geburtshaus.

Umstellung erfolgt 2022

Bisher werden Hebammen und Entbindungshelfer an Hebammenschulen auf ihren Beruf vorbereitet. Übergangsweise ist das noch bis 2022 möglich. Dann wird die Ausbildung nur noch an Hochschulen angeboten. [...]

Quelle: Bundesrat Newsletter vom 8. November 2019

Giffey und Rörig richten Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein

Zehn Jahre nach Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ kommt der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Auf Einladung von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Johannes-Wilhelm Rörig, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, treffen sich mehr als 40 hochrangige staatliche und nichtstaatliche Akteure im Bundesfamilienministerium. Der Nationale Rat ist der Ort für den langfristig angelegten interdisziplinären Dialog auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen. Dem Gremium gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Fachpraxis auch Betroffene an. Der Rat soll bis Sommer 2021 eine Verständigung über konkrete Ziele und Umsetzungsschritte erarbeiten, um die Prävention, Intervention und Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern und die Forschung weiter voranzubringen.

>>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/giffey-und-roerig-richten-nationalen-rat-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-ein/141978>

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Unicef warnt vor Rückschritten

Drei Jahrzehnte nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention warnt das Kinderhilfswerk Unicef vor Stagnation und Rückschritten. Seit dem historischen Versprechen von 1989 an alle Kinder der Welt gebe es Anzeichen dafür, dass positive Entwicklungen stockten oder sich die Situation der Kinder sogar wieder verschlechtere, erklärte Unicef am Montag in Berlin. Sowohl in armen als auch in reichen Ländern habe sich trotz aller Verbesserungen in den vergangenen 30 Jahren die Kluft zwischen Kindern vergrößert, die gut gefördert und behütet aufwachsen, und jenen, die keine faire Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Alle Kinder müssten die gleichen Chancen haben, betonte die 15-jährige Kinderrechtsaktivistin Negin Mogiseh aus Kaiserslautern bei der Vorstellung des Unicef-Berichts in Berlin zum 30. Jahrestag der UN-Konvention an diesem Mittwoch. „Bildung spielt hierfür eine wichtige Rolle“, sagte sie. Der Unicef-Bestandsaufnahme zufolge waren die Einschulungsbemühungen bis 2007 auf Erfolgskurs. Im Jahr 2000 hätten noch rund 100 Millionen Jungen und Mädchen im Grundschulalter keine Schule besuchen können. Die Zahl sei zwar deutlich gesunken, doch inzwischen bei 59 Millionen stehengeblieben.

Erhebliche Fortschritte habe es bei der Senkung der Kindersterblichkeit gegeben, heißt es in der Studie. [...] Bei Kinderehen seien die ärmsten Mädchen in einigen Ländern heute sogar in noch größerer Gefahr, früh verheiratet zu werden, als 1989, warnt Unicef. Rückschläge verzeichnet der

Bericht auch beim Thema Konflikte: Die Zahl offiziell registrierter schwerer Kinderrechtsverletzungen in Kriegs- und Krisengebieten habe sich seit 2010 verdreifacht. Auch der Klimawandel sei ein erhebliches Risiko für Gesundheit, Entwicklung und Wohlbefinden von Kindern. „Eines von vier Kindern wächst heute in Ländern auf, die von Konflikten und Naturkatastrophen betroffen sind“, beklagt Unicef.

Laut einer Studie der Vereinten Nationen sind außerdem mehr als sieben Millionen Kinder weltweit ihrer persönlichen Freiheit beraubt. [...]

Quelle: epd Nachrichten vom 18. November 2019

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Eine Reise in die Heimat

Der Evangelische Adventskalender 2019 - alle Landeskirchen, die EKD und ihre Werke sind dabei

Kostenlos abonnieren kann man den Evangelischen Adventskalender unter www.adventskalender.evangelisch.de und über alle Landeskirchen.

Beratung für pflegende Kinder und Jugendliche – jetzt auch per Chat

Projekt „Pausentaste“ verzeichnet 50.000 Besuche auf der Webseite und 3.300 Beratungen per Telefon oder E-Mail

Das Projekt „Pausentaste“ zur Unterstützung pflegender Kinder und Jugendlicher wird erweitert: Ab sofort können sich Betroffene auch in einem Chat beraten lassen – zwei Mal wöchentlich stehen dafür Fachleute vom Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ bereit. Schon die bisherigen Angebote des Projekts werden gut angenommen. Seit Beginn im Januar 2018 verzeichnete die Webseite www.pausentaste.de über 50.000 Besuche. Zudem wurden bereits rund 3.300 Beratungen per Telefon oder E-Mail mit Betroffenen geführt. [...]

Laut einer Studie der Universität Witten-Herdecke (2018) im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums kümmern sich bundesweit rund 479.000 Kinder und Jugendliche um chronisch kranke oder pflegebedürftige Angehörige – sie helfen bei den unterschiedlichsten Aufgaben: Sie kochen Essen, gehen einkaufen oder putzen. Manchmal übernehmen sie aber auch echte pflegerische Aufgaben. Oft machen sie sich viele Sorgen um ihre hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen, haben neben Schule und Pflege zu wenig Freizeit, sind körperlich angestrengt und haben niemanden, um über ihre Situation zu reden.

Im Januar 2018 ist darum das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ an den Start gegangen. Das Projekt des BMFSFJ will junge Pflegende bundesweit durch ein



niedrigschwelliges Beratungsangebot unterstützen. Die „Pausentaste“ soll ihnen helfen, Pausen einzulegen, zu reflektieren und Hilfsangebote wahrzunehmen oder über die eigene Situation zu sprechen – auch anonym. Das Angebot umfasst die Website www.pausentaste.de sowie eine telefonische Beratung und eine E-Mail-Beratung beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“. Hinzu kommt nun die Beratung per Chat.

Hintergrundinformation: Seit dem 1. Januar 2018 erhalten pflegende Kinder und Jugendliche durch die „Pausentaste“ gezielt Hilfe und Rat beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“, das unter der kostenlosen Nummer 116 111 erreichbar ist. Die Beratung ist anonym und wird von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr angeboten. An Samstagen findet zudem eine „Peer-to-Peer“-Beratung durch speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater im Alter von 16 bis 21 Jahren statt. Die ebenfalls anonyme E-Mail-Beratung über www.nummergegenkummer.de ist rund um die Uhr erreichbar. Der Chat ist unter nummergegenkummer.de und pausentaste.de erreichbar. Die Beratung durch Fachkräfte von Nummer gegen Kummer e. V. wird zu folgenden Zeiten angeboten: Mittwoch von 15–17 Uhr und Freitag von 16–18 Uhr. [...]

Weiterführende Informationen:

www.pausentaste.de

www.nummergegenkummer.de

Link zur Studie der Universität Witten-Herdecke (2018) unter Leitung von Prof. Dr. Sabine Metzging im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums: >>>https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendliche-pflegAngeh.pdf

>>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/beratung-fuer-pflegende-kinder-und-jugendliche---jetzt-auch-per-chat/140496>

Die Kinderärztliche Praxis in den Frühen Hilfen

Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus „Zusammen für Familien“ (ZuFa-Monitoring)

Niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte gehören zu den wichtigsten Kooperationspartnern in den Frühen Hilfen. Im Monitoring „Zusammen für Familien“ (ZuFa) wurden sie zu ihrem Umgang mit psychosozial belasteten Familien und ihrer Zusammenarbeit mit Frühen Hilfen befragt. Die Publikation gibt einen kurzen Überblick über die Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und enthält erste zentrale Ergebnisse.

>>><https://www.fruehehilfen.de>

NZFH-Filme für Fachkräfte und Eltern

Die beiden Filme „Wenn Babys schreien: Über das Trösten und Beruhigen“ und „Niemals schütteln! Wenn Babys nicht aufhören zu schreien“ stehen auf der Internetseite www.fruehehilfen.de jetzt auch zum Herunterladen zur Verfügung. Fachkräfte der Frühen Hilfen können sie somit für die Arbeit mit Familien noch besser nutzen.

>>>[https://www.fruehehilfen.de/index.php?id=2194&tx_solr\[sort\]=publishedYear+desc](https://www.fruehehilfen.de/index.php?id=2194&tx_solr[sort]=publishedYear+desc)

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht ihre Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen. Damit bekommen private, öffentliche oder nichtstaatliche Einrichtungen verbindliche Kriterien an die Hand, um zurückliegenden sexuellen Kindesmissbrauch in ihrer Institution aufzuarbeiten. Seit 2016 haben sich rund 1.500 Betroffene von sexuellem Missbrauch in Familien und Institutionen der Kommission in einer Anhörung oder mit einem schriftlichen Bericht anvertraut. Aus diesen Berichten konnten viele Erkenntnisse für die Empfehlungen gewonnen werden. [...]

Viele Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben in den letzten Jahren Schutzkonzepte eingeführt. Prävention läuft ohne tiefgreifende Aufarbeitung jedoch Gefahr, wirkungslos zu bleiben, wenn Strukturen, die Missbrauch in einer Institution ermöglicht haben, unbekannt bleiben und weiterhin bestehen. Aufarbeitung fragt: Waren Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt? Welche persönlichen sozialen Folgen hatte das für die Betroffenen? Wer sind die Täter oder Täterinnen und arbeiten sie noch heute mit Kindern oder Jugendlichen? Wer waren die Mitwissenden, die nichts unternommen haben, um Kindern und Jugendlichen zu helfen? Kann aufgezeigt werden, was sie gebraucht hätten, um Mädchen und Jungen besser zu schützen? [...]

Die Kommission liefert mit ihren Empfehlungen erstmals verbindliche Kriterien für Aufarbeitungsprozesse. Damit diese gelingen, braucht es jedoch von jeder Institution den Willen zur Aufarbeitung.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/empfehlungen-aufarbeitung-institutionen/>

Quelle: Pressemitteilung Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vom 3. Dezember 2019

Impressum

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Cornelia Lange, Dr. Insa Schöningh

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Noormann (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.

